

Grossratsbeschluss über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden des Kantons Appenzell I. Rh.

vom 29. November 1921¹

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.
in Ausführung von Art. 6 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 29. April 1984

beschliesst²

Abgrenzung der Schulkreise:

Schulgemeinde Appenzell³

Von der Liegenschaft steinernes Brüggli (Witwe Fässler-Manser) am Bleichewäldli-bächlein verläuft die Schulgemeindegrenze von Appenzell gemeinsam mit derjenigen von Meistersrüte der Bezirksgrenze entlang aufwärts über die zu Appenzell gehörigen Liegenschaften Gaisbühlweidli, Guggerloch, Strahlhütten, Kosterhütten, Hag, Braunloch, Flecken, Bleuer, an den Rötelbach, sodann gemeinsam mit der Schulkreisgrenze von Steinegg dem Rötelbach entlang bis zu dessen Einmündung in die Sitter, die Liegenschaft Unter-Im ganz zu Appenzell, Heeb's Forrenwald zu Steinegg gehörig. Vom Einfluss des Rötelbaches in die Sitter bildet der Sitterlauf die Schulgemeindegrenze bis zur Einmündung des Weissbaches; sie folgt diesem letztern entlang aufwärts bis zum Punkt, an dem sich der Weissbach und die westliche Grenze des Kapuzinerwaldes treffen. Ab hier läuft sie entlang der Grenze des Kapuzinerwaldes bis zur östlichen Grenze der Weid Gigen und der Weid Vordere Wartegg, dann entlang der südlichen Grenze der Weid Blatten bis zum Grat auf Wasserschaffen, das heisst bis zur Eckmarke in der vorderen Wasserschaffen, wo die drei Bezirke Appenzell, Gonten und Schwende ihre Grenze gemeinsam haben, in dem Sinne, dass folgende Weiden und Alpen dem Schulkreise Appenzell zugeteilt werden:

1. Ahorn (Stark Franz Anton, Haggen),
2. Aspedil (Korporation Gemeinmerk, Schwende),
3. Unteres Sönderli (Manser, Ratscherr, Sonnenhalb),

¹ Mit Revisionen vom 25. November 1940, 27. November 1951, 6. Oktober 1972, 18. November 2002, 23. Juni 2003 und 19. Oktober 2009.

² Abgeändert durch Schulgesetz vom 29. April 1984 (Ingress).

³ Abgeändert durch GrRB vom 18. November 2002 (Eingemeindung der Schulgemeinde Enggenhütten). Abgeändert durch GrRB vom 19. Oktober 2009 (Aufhebung der Schulgemeinde Kau; Inkrafttreten: 1. Januar 2010).

4. Mittleres Sönderli (Korporation Gemeinmerk, Schwende),
5. Oberes Sönderli (Broger, alt Bauherr),
6. Untere Helchen (Ebnetter Franz, z. Loos),
7. Mittlere Helchen (Schürpf Josef),
8. Obere Helchen (Armleutsäckelamt),
9. Unterer Orlehan (Ebnetter Emil, Steinegg),
10. Mittlerer Orlehan (Ebnetter Franz, z. Loos),
11. Oberer Orlehan (Hersche Joh. Jos., im Paul),
12. Untere Gächten (Streule J. B., Ratsherr),
13. Neuenalp (Armleutsäckelamt),
14. Grossspitz (Dopple Wwe., Lank),
15. Kleinspitz (Speck Wwe., «Sonne», Steinegg),
16. Spitzli (Koster Joh. Ant.),
17. Nördli (Locher Albert, Steinegg),
18. Vordere Wasserschaffen,
19. Hintere Wasserschaffen,
20. Pfarrersnord.

Von der besagten Eckmarke auf Wasserschaffen zieht sich die Schulgemeindengrenze von Appenzell in gerader Richtung den Hang hinunter bis zum Ursprung der Zöpfliquellen, diesem Wasserlauf entlang zum Kaubach, welcher abwärts bis zur Einmündung des Rotbächleins die Grenze bildet. Von hier weg verläuft die Schulkreisgrenze gemeinsam mit der Kirchgemeindengrenze gegen Gonten dem Rotbächlein entlang aufwärts bis zum Fussweg zwischen dem Schattenwald einerseits und der Liegenschaft Hundshenke andererseits, die Liegenschaften Rotbach, im Schlund, Halten oder Beslers, Beslersweid, Schatten, Hundshenke und Himmelberg zum Schulkreis Gonten, die Liegenschaften Kantenstell, Steinebrüggle, Geissfeld, Schaienhöhe und der Schattenwald zum Schulkreis Appenzell gehörig. Vom Grat auf der Liegenschaft Schatten folgt sie der Bezirksgrenze bis zur Liegenschaft Ebnet, letztere zu Gonten gehörig, geht dann ins Tobel hinunter und dem Bach entlang aufwärts bis zur westlichen Grenze des Bauamtswaldes, letzterer entlang aufwärts bis zum Grat und diesem wieder entlang bis zum Markstein Nr. 13 auf Steigershöhe. Von hier bis zur Einmündung des Buchbaches in die Sitter fällt die Schulgemeindengrenze mit der Kantonsgrenze zusammen, verläuft dann der Sitter entlang aufwärts bis zur Einmündung des Zungbaches. Von hier ab bildet der Zungbach die Grenze zwischen den Schulkreisen Schlatt und Appenzell bis zur Liegenschaft obere Schlepfen, woselbst die Grenze gemeinsam mit derjenigen von Meistersrüte gegen den Burgstock hin abzweigt, die Liegenschaft obere Schlepfen zu Appenzell, die Liegenschaft Schopf, Rhintlersweid, sowie die ganze Liegenschaft Burg samt Weid zu Meistersrüte gehörig. Vom Zungbach weg verläuft die Grenze über die zu Appenzell gehörigen Liegenschaften Hell, Kapf, Ebnet, Opersegg, Schötzlers, abs-Schötzlers, Köhlen, obere Lauften bis zur Liegenschaft steinernes Brüggli an der Gaiserstrasse, wo der Grenzbeschrieb begonnen wurde.

Schulkreis Meistersrüte¹

Beginnend beim Kantonsmarkstein Nr. 28 in Jäcklisweidle, folgt die Schulkreisgrenze von Meistersrüte der Kantonsgrenze bis Punkt 1095 auf dem Hohen Hirschberg bzw. bis zur Landmark Nr. 45. Von hier weg folgt die Grenzlinie des Schulkreises der Bezirksgrenze zwischen Appenzell und Rüte über den Hohen Hirschberg und über Hütten bis zum Ursprung des Guggerlochbächleins und diesem letzteren entlang bis zum steinernen Brüggle an der Gaiserstrasse. Hier verlässt die Schulgemeindegrenze die Bezirksgrenze und verläuft im weiteren über die zum Schulkreis Meistersrüte gehörigen Liegenschaften steinernes Brüggle, Signersböhl, Kosterkarlonis, Filder, Studen bis zur Liegenschaft Burg, letztere samt Weid ebenfalls ganz zu Meistersrüte gehörig. Von der Liegenschaft Burg geht die Grenze über die zu Meistersrüte gehörige Rhintlersweid und die zu Appenzell gehörige Liegenschaft Schlepfen an den Zungbach und verläuft von hier ab dem letzteren bzw. der Bezirksgrenze zwischen Schlatt-Haslen und Appenzell entlang bis zur Landmark Nr. 28 in Jäcklisweidle, von wo aus der Grenzbeschrieb begonnen wurde. Eine Ausnahme auf dieser Grenzlinie bildet einzig die Liegenschaft Schweizerhaus, welche, obschon im Bezirk Schlatt-Haslen gelegen, ganz zum Schulkreis Meistersrüte gehört.

Schulgemeinde Schwende

Von der Wirtschaft zum «Alpstein», letztere zu Schwende gehörig, zieht sich die Schulkreisgrenze von Schwende gemeinsam mit derjenigen von Steinegg zwischen den Liegenschaften Dörig, Schuhmacher, zu Steinegg gehörig, und Jegerlis (Fuchs, Vater) zu Schwende gehörig, an die Sitter, verläuft gemeinsam mit der Schulkreisgrenze von Appenzell der ersteren entlang bis zur Einmündung des Weissbaches, geht weiter diesem letzteren entlang aufwärts bis zum Seckbach und diesem entlang wieder aufwärts folgend bis zum Bruggerwald bzw. bis zur Kantonsmark Nr. 2, so dass das Potersalperlöchli und die Potersalp ganz zu Schwende gehören. Von hier ab folgt die Schulkreisgrenze von Schwende der Kantonsgrenze über die Kammhalde nach Gyrenspitz und Säntis und über den Lysengrat nach dem Altmann, wo dieselbe mit der Schulgemeindegrenze von Brülisau zusammenfällt. Vom Altmann weg geht die Grenze gemeinsam mit derjenigen von Brülisau der Schneeschmelze entlang über den Fählenschafberg auf den Hundstein, sodann hinunter auf den Bötzelgrat, dem letzteren entlang über Marwies bis Bogarten und obere Mans, letztere ganz zu Schwende gehörig. Von der oberen Mans weg verläuft die Grenze der Bergwand auf dem Siegel entlang bis zur Zahmen Gocht, von hier den Gütergrenzen der zu Brülisau gehörigen Weiden Bärstein und Kehr entlang bis zur Weid Klepfenleugangen, welche ganz der Schulgemeinde Schwende zugeschrieben worden ist. Von hier weg zieht sich die Grenze immer gemeinsam mit derjenigen von Brülisau über die zu Schwende gehörigen Weiden Stoffleren, Leugängeli, Gross-Leugangen, Bogerlisweid, sodann über die ebenfalls nach Schwende steuerpflichtigen Liegenschaften Fuster Johann Anton, Dörig, Kastenwirt, Wwe. Rusch,

¹ Abgeändert durch GrRB vom 27. November 1951.

Dörig, alt Kantonsrichter, Schiegg Jos. A., bis zur Scheregg, letztere samt dem Schereggweidli ebenfalls zu Schwende gehörig. Von der Scheregg geht die Grenze in gerader Richtung über das Klustobel auf die Gütergrenze zwischen den Liegenschaften Böschel einerseits und Steig anderseits, erstere zu Brülisau, letztere zu Schwende gehörig, sodann über die zu Schwende gehörigen Liegenschaften Tobel, Ulrichlis, Böhlisjockes wiederum zur Wirtschaft «Alpstein», von wo aus der Grenzbescrieb begonnen wurde. Gemäss besonderen Vereinbarungen gehören inskünftig die Weiden Gross- und Klepfenleugangen, obere Mans und das Schereggweidli sowie der Altmann ganz zur Kirch- und Schulgemeinde Schwende.

Schulgemeinde Brülisau

Die Grenze der Schulgemeinde Brülisau zieht sich von der Weid Heubühl, wo die Schulgemeindegrenzen von Steinegg, Eggerstanden und Brülisau zusammenstossen, über die Weid Fähnernspitz, letztere ganz zu Brülisau gehörig, und über die zu Eggerstanden gehörigen Weiden Gross-Heieren, Förstli und Bildstein an die Kantonsgrenze gegen St. Gallen, sodann der letzteren entlang bis zum Altmann, woselbst allfällig entstehende Gebäulichkeiten nach Schwende steuerbar wären. Die an der Kantonsgrenze gelegenen Weiden Schaien-Rossberg, oberer Rossberg, Alp Soll, Rainhütten, Furgglen, Bollenwies und Fählen sind alle steuerbar nach Brülisau. Vom Altmann weg zieht sich die Schulkreisgrenze von Brülisau gemeinsam mit derjenigen von Schwende der Schneeschmelze entlang über den Fählenschafberg auf den Hundstein, sodann hinunter auf den Bötzelgrat, dem letzteren entlang über Marwies bis Bogarten und obere Mans, letztere ganz zu Schwende gehörig. Von der oberen Mans verläuft die Grenze der Bergwand auf dem Siegel entlang bis zur Zahmen Gocht, von hier über die zu Brülisau gehörige Weid Bärstein zur Weid Kehr, welche letztere als Pertinenz zur Liegenschaft des Jos. Ant. Fässler auf dem Berg ebenfalls nach Brülisau steuerpflichtig ist. Von hier ab zieht sich die Grenze über die zu Schwende gehörige Weid Klepfenleugangen zur Liegenschaft Leugangen, letztere ganz zu Brülisau gehörig, sodann über die ebenfalls nach Brülisau steuerpflichtigen Liegenschaften Schaienegg, Gampis, Stoffleren, Horers, Bötz bis zu dem ganz nach Schwende gehörigen Schereggweidli, von hier weg in gerader Richtung über das Klustobel bis zuunterst in die Liegenschaft Böschel, letztere ganz zu Brülisau gehörig, sodann über die ebenfalls nach Brülisau steuerpflichtigen Liegenschaften Halden und Jos. Ant. Goldener an den Ibach, dem letzteren entlang bis zu der ganz nach Brülisau steuerpflichtigen Liegenschaft Gehr. Von hier ab geht die Grenze vom Ibach weg gemeinsam mit der Schulkreisgrenze von Steinegg über die zu Brülisau gehörige Hemmerenweid und die zu Steinegg gehörigen Weiden Fähnernweidli und Mockeweid zum Heubühl zurück, von wo aus der Grenzbescrieb begonnen wurde.

Schulgemeinde Eggerstanden

Die Grenze des Schulkreises Eggerstanden zieht sich entsprechend der Kirchgemeindegrenze von der Brandegg (Punkt 1178) in östlicher Richtung der Kantonsgrenze entlang bis zum Hörgekopf, von hier, ebenfalls der Kantonsgrenze folgend,

in direkt südlicher Richtung über die Landmark Nr. 93 beim hölzernen Kreuz und über die Landmark Nr. 94 auf Neuenalp nach der Weid Kusters Bildstein. Von hier ab geht die Grenze gemeinsam mit derjenigen von Brülisau bis zum Fähnernspitz, die Weiden Kusters Bildstein, Förstli, Heieren und Heubühl ganz zu Eggerstanden, die Weid Spitz ganz zu Brülisau gehörig. Auf der Weid Heubühl treffen sich die Schulgemeindegrenzen von Eggerstanden, Brülisau und Steinegg. Die Grenze des Schulkreises Eggerstanden verläuft von hier ab gemeinsam mit derjenigen von Steinegg über das zum Schulkreis Steinegg gehörige Fähnernweidli zur Weid Aebiskraut, letztere ganz zu Eggerstanden, das beim Aebiskraut gelegene Moos von Hauptmann Fässler hingegen zu Steinegg gehörig. Von der Weid Aebiskraut zieht sich die Grenze zwischen der zu Eggerstanden gehörigen Liegenschaft Hasengaden und der zu Steinegg gehörigen Liegenschaft Grüt hindurch dem Graben entlang, der in den Rötelbach einmündet, bis zur Liegenschaft Rötelbach, letztere ganz zu Steinegg gehörig. Hierauf verläuft die Schulkreisgrenze, gemeinsam mit derjenigen von Appenzell, dem Rötelbach entlang bis zur Einmündung des Grabens, der von der neuen Eggerstandenstrasse über die Möser führt, diesem letzteren wiederum entlang bis zur Liegenschaft Braunloch, zu Appenzell gehörig, sodann in nördlicher Richtung das Tobel aufwärts zwischen den Liegenschaften Hag (ausschliesslich) und Rothaus (einschliesslich) hindurch bis zur Liegenschaft Dählershütten, letztere ganz zu Eggerstanden gehörig. Von hier ab zieht sich die Grenze des Schulkreises Eggerstanden in östlicher Richtung über das Dotschenweidle (einschliesslich) und die Grundstücke Fuchsjockes und Eggmartis (ausschliesslich) bis zum Markstein der Bezirksgrenze zwischen Appenzell und Rüte am westlichen Waldrand, sodann der Bezirksgrenze entlang bis zur Landmark Nr. 45 bzw. zum Punkt 1095, und von da zur Landmark Nr. 46 bzw. Punkt 1178 auf Brandegg, von wo aus der Grenzbescrieb begonnen wurde.

Schulgemeinde Steinegg

Vom Studenhüsli an der Sitter zieht sich die Grenze dem Rötelbach entlang aufwärts bis zur Liegenschaft Rötelbach (Koller Alois), die Liegenschaften Bleuer und Unter-Im gesamthaft zu Appenzell, die Liegenschaften Blatten und beide Greben sowie Heeb's Forrenwald ganz zu Steinegg gehörig. Von der Liegenschaft Rötelbach folgt die Schulkreisgrenze von Steinegg der Grenze zwischen den beiden Kirchgemeinden Eggerstanden und Appenzell bis zur Weid Heubühl, die Liegenschaft Hasengaden sowie die Weid Aebiskraut zu Eggerstanden, die Liegenschaft Grüt sowie das beim Aebiskraut gelegene Moos von Hauptmann Fässler zu Steinegg gehörig. Von der Weid Heubühl, letztere zu Eggerstanden gehörig, zieht sich die Schulkreisgrenze von Steinegg zwischen der zu Brülisau gehörigen Hemmenweid und den zu Steinegg gehörigen Weiden Fähnernweidli und Mockeweid hinunter bis zur Liegenschaft Gehr, letztere ganz zu Brülisau gehörig, und bis an den Ibach, diesem entlang zwischen den zu Steinegg gehörigen Liegenschaften Schötzlers und Hanses oder oberer Alpstein einerseits und den zu Brülisau gehörigen Liegenschaften Goldeners und Halden anderseits hinunter an die Weissbadstrasse, die Wirtschaft zum «Alpstein» zum Schulkreis Schwende, die Liegenschaft unterer Alp-

stein zum Schulkreis Steinegg gehörig. Von der Weissbadstrasse zieht sich die Grenze zwischen der zu Steinegg gehörigen Liegenschaft Dörig, Schuhmacher, einerseits und der zu Schwende gehörigen Liegenschaft Jegerlis (Fuchs, Vater) anderseits an die Sitter und folgt der letzteren abwärts bis zum Studenhüsli bzw. bis zum Einfluss des Rötelbaches, von wo aus der Grenzbeschrieb begonnen wurde.

Schulgemeinde Haslen

Vom Einfluss des Sägenstegbaches in die Sitter verläuft die Schulkreisgrenze von Haslen gemeinsam mit derjenigen von Schlatt dem Sägenstegbach entlang aufwärts bis zu der zum Schulkreis Haslen gehörigen Liegenschaft untere Halten. Von hier ab zieht sich die Grenze über die ebenfalls zu Haslen schulgenössigen Liegenschaften obere Halten, Urches, Bühl oder Boffes, Oberhof, Rüedishaus, Vorder- und Hinterberg, Berg, Hasenweid, obere Göbsi und die Liegenschaften Beslers und Krottenböhl bis an den Rotbach. Von hier weg bildet der Rotbach bzw. die Kantonsgrenze auch die Grenze des Schulkreises Haslen bis zu seinem Einfluss in die Sitter. Vom Zusammenfluss von Rotbach und Sitter aufwärts bildet die letztere die Schulkreisgrenze bis zum Einfluss des Sägenstegbaches, von wo aus der Grenzbeschrieb begonnen wurde.

Schulgemeinde Schlatt

Vom Einfluss des Zungbaches in die Sitter bis zur Landmark Nr. 28 in Jäcklisweidle zieht sich die Grenze des Schulkreises Schlatt der Bezirksgrenze zwischen den Bezirken Schlatt-Haslen und Appenzell entlang, und zwar bis zur Liegenschaft Schlepfen gemeinsam mit der Grenze des Schulkreises Appenzell, von hier ab gemeinsam mit der Grenze des Schulkreises Meistersrüte. Ausgenommen ist einzig die Liegenschaft Schweizerhaus, welche, obschon im Bezirk Schlatt-Haslen gelegen, in den Schulkreis Meistersrüte schulgenössig und steuerpflichtig ist. Von der Landmark Nr. 28 in Jäcklisweidle bildet der Rotbach bzw. die Kantonsgrenze zugleich auch die Schulkreisgrenze von Schlatt bis zur Liegenschaft Brunnern, von wo aus die erstere die Kantonsgrenze verlässt und sich über die zum Schulkreis Schlatt gehörigen Liegenschaften Brunnern, Mehlersweid, Knopfweidle, obere Linde, Eugst, Korofel, Bildstock, Fändrich, ober und unter Buch, Schau, ober und unter Litlers an den Sägenstegbach zieht. Von hier ab bildet der Sägenstegbach die Schulkreisgrenze von Schlatt bis zu seinem Einfluss in die Sitter, welche wiederum die Grenze bildet bis zum Einfluss des Zungbaches, von wo aus der Grenzbeschrieb begonnen wurde.

Schulgemeinde Gonten¹

Die Grenze der Schulgemeinde Gonten zieht sich ab dem Einfluss des Rotbächleins in den Kaubach in diesem letzteren entlang aufwärts bis zum Ursprung der Zöpfliquellen und hernach in gerader Richtung weiter bis zur Eckmarke in der vor-

¹ Abgeändert durch GrRB vom 19. Oktober 2009 (Aufhebung der Schulgemeinde Kau; Inkrafttreten: 1. Januar 2010).

deren Wasserschaffen, wo die drei Bezirke Appenzell, Gonten und Schwende ihre Grenze gemeinsam haben.

Ab hier deckt sich die Schulkreisgrenze in westlicher Richtung mit der Grenze zwischen den Bezirken Schwende und Gonten, und zwar bis zur Weid Blatten, der südlichen Grenze dieser Weid entlang, sodann der östlichen Grenze der Weid Vordere Wartegg und der Weid Gigen folgend sowie hernach entlang der Grenze des Kapuzinerwaldes bis zu demjenigen Punkt, wo sich die westliche Grenze des Kapuzinerwaldes und der Weissbach treffen. Ab diesem Punkt zieht sich die Grenze dem Weissbach entlang aufwärts bis zur Einmündung des Seckbaches, diesem wiederum folgend bis zum Bruggerwald bzw. bis zum Kantonsmarkstein Nr. 2, so dass das Potersalperlöchli und die Potersalp ganz zum Schulkreis Schwende, die Weiden Langälpli und Schutzenälpli ganz zum Schulkreis Gonten gehören.

Vom Kantonsmarkstein Nr. 2 folgt die Schulkreisgrenze von Gonten der Kantonsgrenze zum Kantonsmarkstein Nr. 3 auf der Nussalde und sodann weiter bis zur Steigershöhe, das heisst, die Schulgemeindegrenze von Gonten fällt hier durchwegs mit der Kantonsgrenze zusammen. Vom Kantonsmarkstein Nr. 13 auf Steigershöhe verläuft die Grenze wiederum entsprechend der Kirchgemeindegrenze dem Grat entlang abwärts bis zur westlichen Grenze des Bauamtswaldes, folgt sodann dieser letzteren ins Tobel hinunter, geht dem Bach entlang bis zur Liegenschaft Ebnet, letztere zu Gonten gehörig, sodann zu der ebenfalls zu Gonten gehörigen Liegenschaft Schatten, dem Schattenwald entlang und über die zu Gonten gehörigen Liegenschaften Himmelberg, Hundshenke, Schatten, Beslersweid, Halten, Schlund, Rotbach bis hinunter an den Kaubach bzw. bis zum Einfluss des Rotbächleins, von wo aus der Grenzbeschrieb begonnen wurde.

Schulgemeinde Oberegg¹

Das Gebiet der Schulgemeinde Oberegg ist identisch mit dem Gebiet des Bezirkes Oberegg.

¹ Neue Fassung durch GrRB vom 23. Juni 2003 (rückwirkend auf den 1. Januar 2003 in Kraft getreten).